

## **Coronakrise – Einblick in die Verbandsarbeit**

Der Vorstand des Friseur- und Kosmetikverbands NRW hat sich in den letzten Wochen natürlich intensiv mit dem Thema Corona auseinandergesetzt. Seit Mitte März haben dazu in jeder Woche Videokonferenzen stattgefunden, um Lösungen zu erarbeiten – insbesondere für die jetzt erfolgte Wiedereröffnung.

### **Überlegungen und Ergebnisse**

#### **Schließung der Friseurbetriebe**

Der Vorstand des Friseur- und Kosmetikverbands NRW hatte sich seinerzeit positiv über die behördliche Schließung der Friseurbetriebe geäußert und begrüßt, dass es schließlich zu einer bundesweiten Lösung gekommen ist. Aber: Jeder Tag, an dem geschlossen bleiben musste und kein Umsatz generiert werden konnte, stellte die Betriebe vor zunehmend größere Probleme. Hilfreich waren in diesem Zusammenhang daher die bisher geleisteten Landes- und Bundesmittel, die weitestgehend zügig nach Beantragung bewilligt worden sind.

Der Friseur- und Kosmetikverband NRW hatte dazu ein Schreiben sowohl an MP Laschet als auch an Wirtschaftsminister Pinkwart gesandt, dass privates Vermögen keinen Ausschlag geben dürfe, was die Bewilligung von Mitteln betrifft. Mit Erfolg.

Der Vorstand sieht gerade in einer solchen (Krisen-)Zeit Innungen und Verbände als extrem wertvolle Stütze. Dies könne trotz der angespannten Situation auch eine Chance sein, neue Innungsmitglieder zu gewinnen.

#### **Heimservice**

Der Vorstand des Friseur- und Kosmetikverbands NRW kritisierte scharf die schnell nach der offiziellen Schließung auf den Markt getretenen „Angebote“ in punkto Heimservice. Jegliche Friseur Tätigkeit war gemäß der Allgemeinverfügung des Landes NRW untersagt – egal wo diese ausgeführt wird. Verstöße sollten daher unverzüglich an die Behörden gemeldet werden.

#### **Beiträge**

Der Vorstand hat sich dafür eingesetzt, dass Beiträge bei diversen Organisationen gestundet werden; dies betrifft z. B. die BGW. Erfolge wurden in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) erzielt. So können die Beiträge zur BGW z. B. in den Monat Juni gestundet werden. Erlasse von Beiträgen zu Innungen und Verbänden wurden und werden insgesamt eher kritisch betrachtet, da das System der Handwerksorganisation dadurch gefährdet würde.

#### **Wiedereröffnung und Maßnahmen**

Ein intensiver Austausch wurde zum Thema einer möglichen Wiedereröffnung zum 4. Mai 2020 geführt; Ideen dazu wurden an den ZV weitergeleitet und im dortigen Ausschuss für Umwelt & Gesundheit diskutiert. In KW 16 folgte ein Positionspapier, das unter Mitwirkung der Landesverbände vom ZV an die Politik und die BGW weitergeleitet wurde. Die Arbeit der Innungen und Landesverbände zusammen mit dem Zentralverband und der BGW war ursächlich dafür, dass die Friseurbetriebe am 4. Mai 2020 wieder öffnen durften. Das Ergebnis kann in den

Arbeitsschutzstandards für das Friseurhandwerk – herausgegeben von der BGW – nachgelesen werden.

### **Kommunikation Innungs- und Verbandsarbeit**

Erstmals hat der Friseur- und Kosmetikverband NRW im April auch virtuelle Kammerbezirkskonferenzen durchgeführt. Damit wollte man einen Einblick gewinnen, wie die Lage in den Innungen vor Ort ist, und etliche Obermeisterinnen und Obermeister sind diesem Angebot nachgekommen.

Der Friseur- und Kosmetikverband NRW will daher in Zukunft verstärkt auf dieses Medium setzen, um die Innungen mit ihren Obermeisterinnen und Obermeistern besser in die Verbandsarbeit einzubinden.

Intensiv hat der Friseur- und Kosmetikverband NRW über seine Rundschreiben über alle Wochen hinweg während der Schließungsperiode informiert. Darüber hinaus sind natürlich auch die weiteren Kanäle wie Facebook, Newsletter und Website regelmäßig bestückt worden.

Bei allen Erfolgen ist kritisch anzumerken, dass die BGW bereits mehrfach Änderungen an den Arbeitsschutzstandards vorgenommen hat – unter anderem noch kurz vor der Wiedereröffnung. Dies hat an vielen Stellen zu Irritationen geführt und die Beratungsarbeit in den Kreishandwerkerschaften und Verbänden vielfach erschwert. Der Friseur- und Kosmetikverband NRW hat sich deswegen in einem Schreiben an die BGW gewandt, um den vielfach aufgetretenen Unmut kundzutun.

Als einmal mehr besonders hilfreich hat sich die Mitgliedschaft des Friseur- und Kosmetikverbands NRW bei den Unternehmensverbänden Handwerk NRW (UVH) erwiesen. Durch die guten Verbindungen der UVH zur Politik konnte das eine oder andere Anliegen „direkt“ platziert werden.

Was die Schließungsperiode aber auch einmal mehr deutlich gezeigt hat, ist – bei allen Unkenrufen – die absolute Existenzberechtigung von Innungen, Verbänden und Zentralverband. Dieser Dreiklang hat den Betrieben in dieser schwierigen Phase Halt und Stabilität gegeben, in dem sie mit Rat und Tat und Informationen zur Seite standen und stehen. Und in Zusammenarbeit mit anderen Handwerksorganisationen wie den UVH konnte erreicht werden, dass das Friseurhandwerk am 4. Mai 2020 wieder an den Start gehen konnte und damit als Blaupause für anderen Branchen und Gewerke diente. Dafür ist man sogar von der großen Politik ausdrücklich gelobt worden (siehe Interview Hubertus Heil vom 3. Mai 2020 >>> <https://www.facebook.com/watch/?v=839277849905001>).